Gemeinde Drackenstein

Amtliche Mitteilungen

Müllltermine 2026

Hausmüll
Freitag, 13.11.2026, ab 6.00 Uhr

Papiertonne
Dienstag, 03.11.2026, ab 6.00 Uhr

Gelber Sack
Freitag, 06.11.2026, ab 6.00 Uhr

Bio-Abfall
Montag, 02.11.2026, ab 6.00 Uhr

Grüngutsammlung
Donnerstag, 12.11.2026, ab 6.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünmüllplatz Bad Ditzenbach-Gosbach (Krähensteige)

November
Dienstag und Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 13.00 bis 17.00 Uhr

Altglas
Glascontainer: Merklinger Straße
von 7.00 bis 19.00 Uhr

Elektrogeräte
werden nur auf Anforderung abgeholt!

Zusätzliche Mehrbedarfssäcke
Mehrbedarfssäcke für eine zusätzliche Leerung (sollte das Volumen der Restmülltonne bis zur nächsten Leerung mal nicht ausreichen) können auf dem Rathaus zum Preis von 2,50 €/Stück erworben werden. Die Säcke können alle 14 Tage zu den regulären Sammelterminen bereitgestellt werden. Banderolen sind seit dem Jahr 2022 nicht mehr erhältlich.

Hotline des AWB Göppingen: 07161 202-8888

Öffnungszeiten des Rathauses

Dienstag
9.00 – 18.00 Uhr (BM Lang)
9.00 – 18.00 Uhr (Moritz Lang)
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr (Frau Bichert)

Mittwoch
9.00 - 12.00 Uhr (Frau Bichert)

Donnerstag
9.00 – 15.30 Uhr (Moritz Lang)
9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr (Frau Bichert)
Tel. 07335 6452, Fax 07335 2761
E-Mail Frau Bichert: bichert@drackenstein.de
E-Mail Moritz Lang: moritz.lang@drackenstein.de

Ein Defibrillator kann Leben retten!

Am Eingangsbereich des Rathauses befindet sich ein öffentlich zugänglicher Defibrillator!

Wandererlebnis Landkreis Göppingen

Das neue Wanderbuch des Landkreises Göppingen mit 45 Touren zum genussvollen Wandern ist auf dem Bürgermeisteramt zum Preis von 9,99 € erhältlich.

Spielenachmittag und Binokelrunde
Der nächste Spielenachmittag im Dorfhaus findet am Montag, den
2. November 2026 ab 16:30 Uhr statt.
Alle sind hierzu recht herzlich eingeladen

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr“ in Drackenstein und frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Drackenstein hat am 22.10.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr“ beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.
Zudem wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, dass zur weiteren Information und zur Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgenommen wird.
Auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt werden.
Das Plangebiet befindet sich am Kreuzungsbereich der Straßen Im Grimmel und Hochstraße und umfasst Teilflächen des Flurstücks 180.
Maßgeblich ist der Lageplan zum Bebauungsplan i.d.F. vom 22.10.2026.
Der Planbereich ergibt sich aus dem der Bekanntmachung angehängten Kartenausschnittes des Büros **mquadrat.**



Kartenausschnitt des Büro mquadrat zum Planbereich

Ziele und Zwecke der Planung
Durch den Neubau des Albaufstiegs der Autobahn 8 kommt auf die Gemeinde Drackenstein die Aufgabe zu, für den Einsatzfall eine leistungsfähige Feuerwehr bereitzuhalten. Hierzu ist der Ausbau der Kapazitäten erforderlich. Am bisherigen Standort der Feuerwehr in der Ortsmitte ist eine bauliche Erweiterung deren Unterbringung nicht möglich. Daher wird ein Neubau erforderlich. Dieser ist am Standort des nun vorliegenden Planbereichs vorgesehen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, wird das vorliegende Bebauungsplanverfahren betrieben.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird zusammen mit der Begründung, dem Vorentwurf des Umweltberichts vom
02.11.2026 bis einschließlich zum 03.12.2026
im Internet veröffentlicht.
Die genannten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde unter https://www.drackenstein.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen sowie unter https://www.m-quadrat.cc/downloads.php eingesehen werden.
Die Öffentlichkeit (dazu gehören auch Kinder und Jugendliche) kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse info@drackenstein.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist zu den üblichen Dienststunden im Sitzungssaal des Rathauses Drackenstein, Hauptstraße 28, 73345 Drackenstein zur Einsicht bereit.
Drackenstein, den 30.10.2026
Roland Lang
Bürgermeister

Bäckermobil in Drackenstein

Das Bäckermobil „Bäckerei Volpp“ kommt immer am Samstag von 8.30 bis 9.45 Uhr nach Drackenstein. Der Bäcker hält am „Grünen Baum“.
Wir freuen uns, dass wieder ein mobiler Bäcker gewonnen werden konnte.

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22.10.2026
Bürgermeister Roland Lang begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Herrn Mezger vom Büro M-Quadrat, Herrn Götz als Kämmerer und einen Zuhörer zur Gemeinderatssitzung. Sodann stellt er fest, dass die Gemeinderatssitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und eröffnet hiernach die Sitzung. Im Rahmen der Eröffnung erklärt er, dass kurzfristig noch eine Bausache eingegangen ist. Da es sich hierbei um ein Vorhaben handelt, welches bereits Anfang des Jahres genehmigt wurde und nun lediglich eine geringfügige Änderung angedacht ist, beantragt er, dass hierüber gleich in der heutigen Sitzung nochmals abgestimmt wird. Das Gremium stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

TOP 2: Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus“
Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Mezger vom Ingenieurbüro M-Quadrat und übergibt sodann das Wort an ihn.
Herr Mezger erläutert sodann, dass für den Bau des Feuerwehrgerätehauses sowohl eine Flächennutzungsplanänderung als auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig ist. Um Zeit zu sparen, wolle man dies gleichzeitig im sogenannten „Parallelverfahren“ durchführen.
Zunächst stellt Herr Mezger die Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Da die Fläche, auf welcher das Feuerwehrhaus entstehen soll, derzeit noch als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist, wäre hier eine Änderung zu einer Gemeinbedarfsfläche mit einer Zweckbestimmung zur Errichtung eines Feuerwehrhauses notwendig. Da formal für die Änderung des Flächennutzungsplanes die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Filstal zuständig ist, kann die Gemeinde Drackenstein ihren Änderungswunsch lediglich an die Verbandsversammlung weitergeben.
Im Rahmen der Abstimmung fasst das Gremium bei sieben Stimmen dafür und zwei Enthaltungen folgende Beschlüsse:
1. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden beauftragt, zur Einleitung des Verfahrens den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Filstal für den Bereich Drackenstein zu fassen.
2. Der beiliegende Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 in der Fassung vom 22.10.2026 wird gebilligt.
3. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden außerdem beauftragt, die Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu erteilen
Hiernach geht Herr Mezger ausführlich auf die notwendigen Schritte zur Erstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus“ ein. Demnach sind für die heutige Sitzung die Fassung des Aufstellungsbeschlusses, die Billigung des Vorentwurfes sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geplant. Hiernach erläutert Herr Mezger dem Gremium die Festsetzungen sowie die Nutzungsschablone des Vorentwurfes. Auch geht er auf die Umweltbelange ein, welche man im Bebauungsplanverfahren ebenfalls berücksichtigen muss. So sei im Bereich des geplanten Feuerwehrgerätehauses ein Feldlerchenrevier nicht auszuschließen. Hier werden dann ab dem kommenden Frühjahr Kartierungen vorgenommen. Hinsichtlich der vorhandenen Wasserschutzzone II erklärt er, dass hier bereits vor einiger Zeit eine Standortalternativenprüfung stattgefunden habe. Hier war bereits eine notwendige Befreiung für ein Feuerwehrgebäude als Gebäude zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Aussicht gestellt worden. Bezüglich der Eingriffe in die Umweltbelange sind des Weiteren noch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu definieren. Auch könne man hierfür Ökopunkte aus bereits umgesetzten Maßnahmen wie den Projekten im Bereich der Gos-Aue verwenden.
Nach dem Abschluss der Präsentation fasst das Gremium bei sieben Stimmen dafür und zwei Enthaltungen die folgenden Beschlüsse:
1. Der Gemeinderat beschließt für den im beiliegenden Lageplan vom 22.10.2026 dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr“.
2. Der beiliegende Vorentwurf des Bebauungsplans „Feuerwehr“ in der Fassung vom 22.10.2026 wird gebilligt.
3. Der Vorentwurf wird nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monates im Internet veröffentlicht. Ergänzend werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

TOP 3: Neubau eines Einfamilienhauses (Bungalow) auf dem Flst. 129/9 in der Oberen Gasse
Die Verwaltung erläutert dem Gremium kurz das Baugesuch. Demnach wurde der Bungalow bereits im Februar genehmigt. Nun soll die Erdgeschossfußbodenhöhe aus wirtschaftlichen Gründen um 1,90 m tiefer als in den bereits genehmigten Unterlagen umgesetzt werden. Ansonsten sollen alle Parameter der erteilten Baugenehmigung eingehalten werden.
Aus Sicht der Verwaltung ist diese Änderung unkritisch, sodass hier erneut die Erteilung des Einvernehmens nach § 34 BauGB empfohlen wird.
Ohne weitere Diskussion erteilt das Gremium dem Baugesuch in der Folge bei acht Stimmen dafür und einer Enthaltung das Einvernehmen nach § 34 BauGB.

TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2025 mit Rechenschaftsbericht
Bürgermeister Roland Lang übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Kämmerer Frieder Götz vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“.
Zunächst stellt Kämmerer Frieder Götz das Jahresergebnis vor. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung mit – 678.208,87 € ein negatives ordentliches Ergebnis aus. Dies stellt gegenüber der Planung eine Verschlechterung von - 39.808,87 € dar. Das schlechte ordentliche Ergebnis resultiert, wie bereits bei Aufstellung des Haushaltsplans vorhergesagt, aus den Wechselwirkungen des kommunalen Finanzausgleiches. Aufgrund des sehr hohen Steueraufkommens im Jahr